

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2025 wurden keine veröffentlichungspflichtigen Beschlüsse gefasst.

2. Bebauungsplan „Schwaderäcker“

- **Fassung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beratung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Laubenstein von der Firma Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH. Herr Laubenstein stellte anhand einer Präsentation den Bebauungsplan für das geplante Gewerbegebiet Schwaderäcker vor. Auf dem Gelände ist unter anderem der Bau von Batteriespeichersystemen möglich. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Stromversorgung, zur Energiewende und zum Klimaschutz geleistet werden. Der Standort eignet sich für diese Nutzung insbesondere aufgrund der unmittelbaren Nähe zur 110 kV Freileitung, des vorteilhaften Flächenzuschnitts und der guten verkehrlichen Anbindung. Des Weiteren handelt es sich bei dem Großteil des zukünftigen Gewerbegebiets um einen ehemaligen Tagebau für Schiefergestein, der nach Stilllegung wieder aufgefüllt wurde. Ein Baugrundgutachten kam zu dem Ergebnis, dass der Auffüllbereich für übliche Gebäudegründungen nicht geeignet ist und nur mit sehr tiefgründigen und damit sehr kostenintensiven Fundamenten erfolgen könnte. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Schwaderäcker“ wird gefasst.
2. Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes in Plan und Text wird gebilligt.
3. Der vorliegende Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Vorstellung Firma Noveria Energie GmbH

- **Errichtung und Betrieb eines stationären Batteriespeichers im Gebiet der Gemeinde Dormettingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Klink von der Firma Noveria Energie GmbH. Herr Klink stellte die Firma und das Vorhaben anhand einer Präsentation vor. Noveria Energie GmbH baut und betreibt Großspeicher und plant im Gewerbegebiet Schwaderäcker einen Batteriespeicherpark zu erstellen. Der Nutzungsvertrag wurde zwischenzeitlich unterzeichnet. Die Gemeinde bleibt weiterhin Grundstückseigentümerin. Für die Realisierung des Vorhabens werden ca. 2 ha Fläche gepachtet. Bei der Verwirklichung des Batteriespeicher-Projektes werden auch Maßnahmen für eine verträgliche Einbindung in die Umgebung besonders berücksichtigt.

4. Veranstaltungssicherheit im SchieferErlebnis Dormettingen

- **Sicherheitskonzept 5000**

Das SchieferErlebnis Dormettingen bietet sowohl rund um das Restaurant, als auch im Freigelände diverse Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen.

Das Konzept „Veranstaltungssicherheit im SchieferErlebnis Dormettingen“ aus dem Jahr 2014 wurde überarbeitet und an die aktuellen Richtlinien angepasst. Es ergänzt die Vorgaben für den Regelbetrieb und gilt für die Durchführung von Veranstaltungen wie zum Beispiel: Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen, Filmvorführungen, Open-Air Veranstaltungen, Märkte, Messen, Betriebs- und Privatfeiern, Vereinsveranstaltungen usw.

Bei mehr als 5.000 zu erwartenden Besuchern ist ein separates Sicherheitskonzept vorzulegen.

Das Konzept wurde in enger Absprache mit den zuständigen Behörden erarbeitet.

Eckpunkte des Sicherheitskonzepts 5000

- > 1000 Besucher ist ein Ordnungsdienst einzusetzen
- Festlegung Sammelplatz neben dem Schieferhaus, sowie Definierung Notausgänge bei Räumungen
- Bestuhlungspläne
- Definierte Flächen für Stände, Zelte oder Pavillons bei Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
- Thema Brandschutz – Beheizung von Ständen, Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen welche bestimmte Kriterien erfüllen (z.B. offenes Feuer, leicht entzündliche Stoffe, Pyrotechnik)
- Sanitätswachdienst prüfen bei Veranstaltungen mit Besucherzahl ab 2.000

Der Gemeinderat nahm das Konzept „Veranstaltungssicherheit im SchieferErlebnis Dormettingen“ – Sicherheitskonzept 5000, zustimmend zur Kenntnis.

5. Vorstellung Fa. Schiefer Event GmbH, Herr Wistuba

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Herr Wistuba seine Firma Schiefer Event GmbH, ein Tochterunternehmen der MATTHIAS WISTUBA Event GmbH, vor. Die Firma Wistuba hat sich auf Eventplanungen spezialisiert und möchte das OpenAir Gelände des SchieferErlebnis zukünftig wieder mehr beleben.

6. Nutzungsvereinbarung für das SchieferErlebnis ab 2026

Die Firma Schiefer Event GmbH, ein Tochterunternehmen der MATTHIAS WISTUBA Event GmbH, mit Sitz in Dotternhausen hat ihr Interesse bekundet, das Gelände des SchieferErlebnis Dormettingen künftig regelmäßig für Veranstaltungen zu nutzen und mit neuem Leben zu füllen. Ziel der Nutzungsvereinbarung ist es, das Areal langfristig als Veranstaltungsort für kulturelle, musikalische und gesellschaftliche Events zu etablieren.

Das SchieferErlebnis-Gelände verfügt über eine besondere regionale Bedeutung und war in der Vergangenheit bereits Austragungsort für überregional beachtete Konzerte und Großveranstaltungen. Die geplanten Aktivitäten der Schiefer Event GmbH stellen eine Chance dar, an diese erfolgreiche Nutzung anzuknüpfen und das Gelände wieder verstärkt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken.

Die Gemeinde sieht in der Schiefer Event GmbH und ihrem Geschäftsführer Herrn Wistuba einen kompetenten und verlässlichen Partner, mit dem sich eine langfristige, tragfähige Zusammenarbeit gestalten lässt. Das Unternehmen bringt sowohl die fachliche Expertise als auch das organisatorische Know-how mit, um das Potenzial des SchieferErlebnis-Geländes verantwortungsvoll und professionell zu nutzen.

Nicht nur die Bevölkerung aus Dormettingen, sondern auch Gäste aus der Region und darüber hinaus dürfen sich auf ein vielfältiges und hochwertiges Veranstaltungsangebot freuen, welches das kulturelle Leben bereichert und neue Impulse für unsere Gemeinde setzt.

Die Verwaltung begrüßt das Engagement der Schiefer Event GmbH ausdrücklich und sieht in der Zusammenarbeit eine wertvolle Gelegenheit, das Gelände nachhaltig aufzuwerten und als Veranstaltungsort weiterzuentwickeln.

Eckpunkte des Nutzungsvertrages zwischen dem SchieferErlebnis Dormettingen und der Firma Schiefer Event GmbH:

- Mietdauer ab 01.01.2026 zunächst 3 Jahre, mit Verlängerungsoptionen
- Vorgesehen sind verschiedene öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen wie z.B. Firmen-Events, Hochzeiten, Konzerte/Festivals, Märkte, Messen, Vereinsveranstaltungen, usw.
- Sicherheitskonzept 5000 muss beachtet werden
- Sponsoring & Kooperationen, mit Verpflichtung, im Rahmen der wirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten ortsansässige Anbieter angemessen zu berücksichtigen
- Festlegungen von Sicherheitsvorkehrungen

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsvereinbarung zwischen dem SchieferErlebnis Dormettingen, vertreten durch die Gemeinde Dormettingen, Bürgermeister Horst Lehmann, und der Schiefer Event GmbH zur Nutzung des SchieferErlebnis-Geländes ab dem Jahr 2026 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsvereinbarung entsprechend der vereinbarten Konditionen zu finalisieren und mit der Schiefer Event GmbH zu unterzeichnen – was in der Sitzung direkt erfolgt ist.

7. Abbruchgesuch Gebäude ehemalige Gaststätte Rössle, Flst. 305, Brunnenstraße 6 in Dormettingen

• Kennnisgabe

Im Zuge der digitalen Beteiligung ging das genannte Abbruchgesuch im Kennnisgabeverfahren ein:

Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes mit Kegelbahn, der Einzel- und Doppelgarage, sowie der zusätzlich angebaute Abstellraum. Baugrundstück: Brunnenstraße 6, Flst. 305.

Mit der Architektenleistung wurde Herr Kölmel, Büro für Bauplanung + Baustatik, 72336 Balingen, beauftragt.

Das Gebäude ist mit einem Giebel direkt an das benachbarte Wohnhaus angebaut. Aus diesem Grund wurde ein Beweissicherungsverfahren sowohl im Innen- als auch im Außenbereich in Auftrag gegeben.

Mit der Durchführung wurde das Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf pauschal 1.750 € netto, zzgl. MwSt.

Die Abbrucharbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist auf den 07.10.25 angesetzt. Bei gutem Wetter erfolgen die Arbeiten noch in diesem Kalenderjahr (KW 45 – 50).

Für diese Maßnahme wurden Ausgleichstockmittel, sowie ELR-Mittel beantragt und bewilligt. Die Vergaben der einzelnen Arbeiten ist für die Oktober-Sitzung vorgesehen. Dort werden auch die finanziellen Auswirkungen dargestellt.

8. Investitionszuschuss MTW, DRK Bereitschaft Schömberg

Die DRK Bereitschaft Schömberg hat ein Crowdfundingprojekt „Beschaffung DRK Fahrzeug“ initiiert. Es geht um den Ersatz von zwei vorhandenen über 20 Jahre alte Fahrzeuge durch ein neues Fahrzeug. Mit dem neuen Fahrzeug können die Aufgaben laut eigener Aussage besser erfüllt werden. Das DRK könnte das Einsatzgebiet Schömberg, Schörzingen, Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen und Zimmern u.d.B. noch besser betreuen. Als Helfer vor Ort wird unser DRK jährlich zu ca. 400 Einsätzen alarmiert.

Zusätzlich werden 50 – 60 Veranstaltungen pro Jahr betreut: Sanitätsdienste, Blutspenden etc.

Der MTW kostet ca. 85.000 €. Das DRK hat selbst bereits 55.000 € angespart. Da mit diesem Fahrzeug 2 Fahrzeuge ersetzt werden sollen, wird der Ausbau etwas aufwändiger. Im Falle einer Überfinanzierung wird das Geld ausschließlich für die Erfüllung der anstehenden DRK-Arbeiten verwendet, z.B. Einsatz- und Verbrauchsmaterial, welches in der Regel aus den eigenen Mitteln finanziert werden muss.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, für das neu anzuschaffende DRK-Fahrzeug der Bereitschaft Schömberg einen Investitionszuschuss von 1.000 € zu gewähren.

9. Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Änderungs-genehmigungsverfahrens der Holcim (Süddeutschland) GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Abgasreinigungsanlage (KAREm) und den Einsatz von weiteren Stoffen (Abfällen) als Ersatzrohstoffe im Zementklinkerprozess.

Der Gemeinderat Dormettingen nahm die Stellungnahme der Gemeinde Dormettingen zustimmend zur Kenntnis.

10. Annahme von Spenden

Folgende Spenden wurden angenommen:

- Spende in Höhe von 100,- € zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Dormettingen.
- Spende in Höhe von 407,- € zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Dormettingen.
- Spende in Höhe von 560,- € für gemeindliche Zwecke.

11. Bekanntgaben und Verschiedenes

- ELR 2026

Es wurde bekannt gegeben, dass für das Jahr 2026 kein ELR Antrag einging.

12. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.